

Anträge der Gemeindekommission an die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 / Genehmigung

Die Gemeindekommission beantragt die Genehmigung des Protokolls.

2. Rechnung 2020 / Genehmigung

Auf die wichtigen Punkte in der Rechnung 2020 ist der Gemeinderat mit seinen in der Rechnung enthaltenen Kommentaren gut eingegangen.

Die Gemeindekommission hat keine weiteren Fragen und empfiehlt die Rechnung zu genehmigen.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020 / Kenntnisnahme

Die Gemeindekommission hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

4. Kredit Alternativer Hochwasserschutz / Genehmigung

Das Geschäft wurde der Gemeindekommission durch den Gemeinderat vorgestellt. Es wurden noch diverse Fragen gestellt. Der Gemeindekommission ist es wichtig, dass die Abklärungen für einen Schutz vor einem HQ₁₀₀ getätigt werden. Massnahmen aber, die für den Schutz vor einem HQ₁₀₀ nicht ausreichen, sollen aus Sicht der Mehrheit der Gemeindekommission nicht abgeklärt werden, weil diese keine wirkliche Problemlösung wäre und für die Gemeinde enorme Kosten verursachen würden. Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass, in der aktuellen Situation, ohne diese neutrale Abklärung eine Akzeptanz von HQ₁₀₀-Massnahmen in Biel-Benken nicht gelingen kann. Sie hofft aber auch, nach Vorliegen der Ergebnisse, auf eine Lösungsbereitschaft von allen Involvierten.

Unter diesen Gesichtspunkten empfiehlt die Gemeindekommission mit einer Enthaltung dem Kredit zuzustimmen.

5. Kommunalen Richtplan / Zustimmung (bereits im Dezember 2020 kommuniziert)

Gemeindepräsident Peter Burch erläutert der Gemeindekommission die Vorlage. Mehreren Mitgliedern der Gemeindekommission waren einzelne Punkte im Richtplan zu detailliert formuliert. Der Gemeinderat erklärte aber, dass der kommunale Richtplan eine Ideensammlung ist, gestützt auf die drei Dialogveranstaltungen mit den EinwohnerInnen von Biel-Benken. Dieser sei nicht parzellenscharf und Behördenverbindlichkeit heisst, dass die Ideen auch weiterverfolgt werden müssen. Ob sie am Ende auch umgesetzt werden, entscheiden immer die Stimmberechtigten via Budget oder Sondervorlage an der Gemeindeversammlung. Wenn die Gemeindeversammlung eine Idee ablehnt, dann besteht trotz Behördenverbindlichkeit keine weitere Verpflichtung.

Die Gemeindekommission empfiehlt mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen, den kommunalen Richtplan zu genehmigen. Dies, nachdem der Gemeinderat dem Wunsch der Gemeindekommission zugestimmt hat, in der Vorlage einzelne Detailformulierungen und Standortpläne in Bezug auf den Dorfplatz zu entfernen.